



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
Klaus Dieterich
Stadt Güglingen
Postfach 24
74361 Güglingen

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	18. Feb. 2017			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

Stuttgart 15. Feb. 2017
Durchwahl 0711/231-3649
Aktenzeichen 24-39-L1103/9
(Bitte bei Antwort angeben!)

 L 1103 Bau der Ortsumfahrung Pfaffenhofen-Güglingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Herr Minister Hermann MdL dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 16. Januar 2017. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Ortsumfahrung Pfaffenhofen-Güglingen ist eines der wichtigsten Neubauprojekte an Landesstraßen in Baden-Württemberg. Dies belegt die Aufnahme ins Straßenbauprogramm 2015-2016. Das Vorhaben wird mit entsprechender Priorität bearbeitet.

Das Regierungspräsidium Stuttgart musste im Nachgang zum Erörterungstermin auf die Einwendung einer Güglinger Firma hin die Verlegung einer Ersatzmaßnahme vornehmen. Die daraus resultierenden Planänderungen sind bereits erfolgt und wurden als Einzelanhörungsschreiben am 27. Januar 2017 versandt. Damit kann der Planfeststellungsbeschluss, wenn alle Zustimmungen vorliegen, bis Ende des ersten Quartals 2017 erfolgen.

Unsererseits streben wir an, dass, sobald der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, die Bauvorbereitung – unter anderem mit dem Grunderwerb – begonnen wird. Die notwendigen CEF-Maßnahmen zur Sicherstellung der ökologischen Funktion und archäologische Prospektionen sind in 2017 geplant. Bei günstigem Verfahrensverlauf wäre

auch der Baubeginn der Feldwegbrücke in 2017 möglich. Ich versichere Ihnen, dass die Straßenbauverwaltung weiterhin mit Nachdruck den Bau der Ortsumfahrung Pfaffenhofen-Güglingen vorantreiben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Lahl

Ministerialdirektor